

Übersetzung der offiziellen Mitteilung, erschienen am 11. März 2005 im SHAB

(Durch einen Fehler der Annoncen Agentur Biel erschien obiger Satz leider nicht in der Ausgabe vom 22.3.2005, wofür wir uns entschuldigen möchten.)
(Suite à une erreur de l'Agence d'annonces de Bienne la phrase ci-dessus n'est malheureusement pas parue dans l'édition du 22.3.2005. Nous nous excusons pour cette erreur.)

**BHB Beteiligungs- und Finanzgesellschaft
(BHB Société Financière et de Participations)
Basel**

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre, die eingeladen sind zur Teilnahme an der

AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

am 4. April 2005, um 15 Uhr 30

in den Räumen der Harwanne Compagnie de participations industrielles et financières SA,
rue du Prince 9–11 in Genf.

TAGESORDNUNG**1. Verringerung des Aktienkapitals und dazu gehörende Satzungsänderungen**

Der Verwaltungsrat schlägt Folgendes vor:

- eine Verringerung des Kapitals an Aktien von SFr. 22 000 000.– auf SFr. 21 968 900.– durch Auszahlung an die Aktieninhaber und Stornierung von den 291 Anteilscheinen Nr. 100301 bis 100311, sowie 100330 bis 100334, 100864 bis 100870, 100876, 100994 bis 100995, 101507 bis 101514, 101524 bis 101530, 101538 bis 101540, 104753 bis 104758, 105252 bis 105297, 105411a, 105420, 105426 bis 105429, 105497 bis 105503, 105655, 106177, 106320 bis 106385, 106851, 107749 bis 107751, 107856, 107893, 107954 bis 107962, 108005 bis 108026, 108373, 108404, 108415 bis 108416, 108419, 108424, 108426, 108431, 108438 bis 108440, 108443 bis 108500, eines Nominalwertes von jeweils SFr. 100.– pro Aktie und von den 100 Anteilscheinen im Nominalwert von je SFr. 20.–,
- eine Auszahlung an die Inhaber der stornierten Anteile in Höhe von SFr. 185.– pro Aktie im Nominalwert von je SFr. 100.– sowie in Höhe von SFr. 37.– pro Aktie im Nominalwert von je SFr. 20.–,
- eine danach erfolgende Verringerung des Aktienkapitals von SFr. 21 968 900.– auf SFr. 2 196 890.– durch Verringerung des Nominalwerts der Aktien von SFr. 100.– um jeweils SFr. 10.– und Auszahlung eines Betrages von SFr. 90.– pro Aktie an die Inhaber,
- eine Abänderung von Artikel 3 der Satzung wie folgt:

«Art. 3 – Kapital

Das Aktienkapital beträgt Fr. 2 196 890.–, eingeteilt in 219 689 Aktien von je Fr. 10.–, alle voll einbezahlt und auf den Inhaber lautend.»

2. Umwandlung der Inhaberaktien in Namensaktien und die dazu erforderlichen Satzungsänderungen

Der Verwaltungsrat schlägt vor, die 219 689 Inhaberaktien der Gesellschaft in Namensaktien umzuwandeln und die Artikel 3, 9, erster Absatz, und 11 der Satzung wie folgt zu ändern:

«Art. 3 – Kapital

Das Aktienkapital beträgt Fr. 2 196 890.–, eingeteilt in 219 689 Aktien von je Fr. 10.–, alle voll einbezahlt und auf den Namen lautend.»

«Art. 9 – Einberufung (Abs. 1)

Die Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle, mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstage einberufen, durch eingeschriebenen Brief an die Aktionäre oder an die Nutzniesser, an die im Aktienbuch angegebenen Anschriften. ...»

« Art. 11 – Stimmrecht

Die Aktionäre üben ihr Stimmrecht in der Generalversammlung nach Verhältnis des gesamten Nennwerts der ihnen gehörenden Aktien aus.

Ein Aktionär kann durch eine andere Person, Aktionär oder Drittperson, die mit einer schriftlichen Vollmacht versehen ist, vertreten lassen.»

3. Verringerung der allgemeinen Rücklage

Nach Durchführung der oben angegebenen Schritte schlägt der Verwaltungsrat vor, die allgemeine Reserve von SFr. 4 400 000.– auf SFr. 1 100 000.– zu verringern, indem ein Betrag in Höhe von SFr. 3 300 000.– auf dem Saldo vortrag des Vorjahres umgebucht wird.

Die Inhaber von Aktien legen ihre Anteilscheine oder eine Bescheinigung einer Schweizer Bank vor, in der bestätigt wird, dass die betreffenden Aktien bei ihr bis zum Tage nach der Generalversammlung verwahrt werden.

Basel, am 4. März 2005

Der Verwaltungsrat